

WINTERREIFEN

auf Schwedischen Winterstraßen



In Schweden darf man bei winterlichem Straßenzustand nur mit bestimmten Reifentypen fahren. Die Bestimmung gilt für die Zeit 1. Dezember bis 31. März. Betroffen sind alle Fahrzeuge: leichte und schwere, in Schweden und im Ausland registrierte.

„Winterlicher Straßenzustand“ herrscht, wenn die Fahrbahn oder Teile davon mit Schnee, Eis, Raureif oder Matsch bedeckt sind. Im Zweifelsfall entscheidet die Polizei.

Winterreifen müssen für das Fahren im Winter konstruiert sein und das Zeichen M+S (Matsch und Schnee) oder ähnlich tragen. Diese Reifen können auch mit Stahlstiften (Spikes) ausgestattet sein. Spikes-Reifen sind zulässig in der Zeit 1. Oktober bis 15. April.

Pkw und leichte Fahrzeuge

Das Erfordernis von Winterreifen oder gleichwertiger Ausrüstung gilt für Pkw (die keine Wohnmobile sind; schwedisch: Klasse I), für Wohnmobile bis 3,5 t zulässige Gesamtgewicht, leichte Lkw, leichte Omnibusse sowie für Anhänger an diesen Kraftfahrzeugen.

Bei winterlichem Straßenzustand müssen die Reifen eine Profiltiefe von mindestens 3 mm aufweisen. Fährt ein Fahrzeug mit Spikes-Reifen, muss auch der Anhänger damit ausgestattet sein.

Lkw, Omnibusse, Wohnmobile

Vom 1. Januar 2013 an gilt: Wenn im o.g. Zeitraum winterlicher Straßenzustand herrscht, müssen Fahrzeuge über 3,5 t zulässige Gesamtgewicht – schwere Lkw, schwere Omnibusse und Wohnmobile (schwedisch: Pkw Klasse II) – an den Antriebsachsen mit Winterreifen bzw. gleichwertiger Ausrüstung ausgestattet sein. Dies gilt für sämtliche Räder dieser Achsen. Zu beachten! Kfz mit Vorderradantrieb müssen außerdem an den hinteren Achsen mit Winterreifen bzw. gleichwertiger Ausrüstung ausgestattet sein.

„Gleichwertige Ausrüstungen sind Schneeketten und ähnliche (An)Fahrhilfen sowie bestimmte Reifen mit großen Stollen. Großstollige Reifen mit Winterprofil die die Kennzeichen M+S (M.S, M-S, M&S oder Mud and Snow oder das Alpine Symbol (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) tragen, sind als Winterreifen anzusehen.

Sämtliche Reifen von schweren Fahrzeugen müssen beim Fahren bei winterlichem Straßenzustand eine Profiltiefe von mindestens 5 mm aufweisen. Dies gilt nicht für Anhänger solcher Fahrzeuge.

Mehr Informationen bei der Transportbehörde:
www.transportstyrelsen.se oder Telefon: 0771-503 503